Gemeinsame Erklärung

der Stadt Beckum (im Weiteren Stadt genannt)



und der Telekom Deutschland GmbH (im Weiteren Telekom genannt)



zum geplanten Ausbau einer FTTH-Infrastruktur durch die Telekom in der Stadt Beckum.

1 Einleitung

Die Telekom beabsichtigt, das Telekommunikationsnetz im Gebiet der Stadt Beckum eigenfinanziert auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis in die Wohnung/ins Gebäude) aufzurüsten. Die Erfahrungen der Telekom zeigen jedoch, dass partnerschaftliche Kontakte und eine mit der Gemeinde/Stadt abgestimmte Vorgehensweise wesentlich zum Erfolg des Breitbandausbaus beitragen können.

Die Telekom plant circa 18 709 Haushalte (circa 9698 Adressen) im Stadtgebiet Beckums mit einem FTTH-Netz aufzurüsten.

Nunmehr sollen die wesentlichen Eckdaten sowie die weitere Vorgehensweise zum FTTH-Ausbau in dieser gemeinsamen Erklärung näher beschrieben werden. Die Parteien sind im Einvernehmen, dass diese Erklärung lediglich dem gemeinsamen Ziel eines erfolgreichen FTTH-Ausbaus in der Stadt Beckum dient. Rechte oder Pflichten werden hierdurch für keine der Parteien begründet, Vorabgenehmigungen oder Vorabzustimmungen sind hierdurch nicht erteilt.

2 FTTH-Ausbau durch die Telekom

Die Telekom plant, die vorhandene Technik im Ausbaugebiet auf eigene Kosten zu einer auf Glasfaser basierenden Technik zu modernisieren beziehungsweise zu ersetzen. Der durch die Telekom geplante Ausbau sieht vor, von der Vermittlungsstelle über den Glasfaser-Verteilerkasten (GF-NVt) durchgängig bis ins Haus, modernste Glasfaser-Technologie einzusetzen.

Bereits im Ausbaugebiet vorhandene Gebäude-Anschlüsse sowie im Versorgungsbereich geplante neue Glasfaser-Anschlüsse der ausgebauten GF-NVt sollen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mit FTTH-Technik versorgt werden. Im Zuge der Durchführung des Breitbandausbaus können sich noch Änderungen hinsichtlich des Ausbaugebietes ergeben.

Nach erfolgtem Anschluss an das FTTH-Netz der Telekom sind an diesen Anschlüssen nach aktuellem Stand der Technik Geschwindigkeiten von bis zu 1000 Mbit/s im Download und bis zu 200 Mbit/s im Upload möglich.

Da nicht alle Entwicklungen und Risiken in der Ausbauplanung vorab berücksichtigt werden können, behält sich die Telekom das Recht vor, vom geplanten Breitbandausbau abzusehen.

3 Unterstützung bei der Umsetzung

Die Stadt ist bereit, den Breitbandausbau der Telekom im Rahmen ihrer Neutralitätspflicht mit Maßnahmen zu begleiten, soweit diese rechtlich zulässig sind. Insbesondere werden mit dieser Erklärung keine wettbewerbsschädlichen Absprachen getroffen.

Die nachfolgend aufgeführten Aktionen und Umsetzungsmaßnahmen werden gemeinsam als geeignet und zielführend bewertet und die Stadt wird diese im Rahmen ihrer Amtspflichten wohlwollend prüfen und möglichst unterstützen.

- 1. Gemeinsame Medieninformationen zu diesem FTTH-Ausbau der Telekom.
- 2. Die Stadt ist bereit, auf ihrer Homepage über den laufenden Glasfaserausbau zu informieren
- 3. Die Stadt wird den Eigentümerinnen und Eigentümern im Ausbaugebiet liegender bebauter Immobilien das FTTH-Ausbauvorhaben ankündigen. Ziel der Ankündigung wird sein, die Eigentümerinnen und Eigentümer zu informieren, welche Voraussetzung ihrerseits zu schaffen (Gestattungsvertrag) ist, um einen kostenlosen FTTH-Anschluss für ihr Gebäude erhalten zu können.
- 4. Regelmäßige Jour Fixe (Projektbesprechungen) der erklärenden Parteien mit den ausführenden Baufirmen.
- 5. Benennung einer verantwortlichen Ansprechpartnerin beziehungsweise eines verantwortlichen Ansprechpartners der Stadt für alle Themen zum Netzausbau.
- 6. Unterstützung bei der Standort- und Wegesicherung.
- 7. Anträge gemäß § 127 Telekommunikationsgesetz (TKG) über die Nutzung von öffentlichen Verkehrswegen mit der für den FTTH-Ausbau erforderlichen Infrastruktur (Standortsicherungen für Glasfaser-Netzverteiler und neue Tiefbautrassen) werden zügig im Rahmen der Regelungen des TKG nach Eingang bearbeitet.
- 8. Gemeinsame Abstimmung bei der Nutzung moderner Geoinformationen (T-Car. GIS-Daten, Shapefiles, etc.) und spätere kurzfristige Zustimmung/Genehmigung zum Einsatz alternativer Verlegeverfahren, insbesondere Genehmigung einer Verlegetiefe von 45 Zentimetern, vorrangig auf eigenen TK-Anlagen der Telekom, im Rahmen der Regelungen des § 127 TKG.
- 9. Zügige Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) pro NVt-Bereich (gegebenenfalls Teilbereiche).

4 Vertrieblicher Angang

Gemeinsames Verständnis ist, dass sich mindestens 50 Prozent der Eigentümerinnen und Eigentümer im Ausbaugebiet für einen FTTH-Hausanschluss der Telekom entscheiden, um einen eigeninvestiven Ausbau wirtschaftlich darstellen zu können. Die Ausbautätigkeiten werden synchron zu den Vermarktungsaktivitäten durchgeführt. Der Ausbau wird also unabhängig der Vermarktungsquote durchgeführt werden.

Die Telekom wird die Erreichung dieses Zieles zusätzlich durch ein exklusives Angebot unterstützen. Bei allen in diesem Zeitraum abgeschlossenen Hauszuführungsaufträgen wird die Telekom auf die Berechnung der jeweiligen Hausanschlusskosten in Höhe von 799,95 Euro im Rahmen der Vermarktungsphase verzichten. Dieses Angebot ist derzeit bis zum 31.12.2023 gültig.

Damit die Grundstücke und Gebäude an das FTTH-Netz der Telekom angeschlossen werden dürfen, benötigt die Telekom die Zustimmung beziehungsweise die Duldung in Form eines Gestattungsvertrages von der jeweiligen Eigentümerin beziehungsweise des Eigentümers.

5 Zeitlicher Ablauf

Die Telekom plant, nach Unterzeichnung dieser Erklärung, alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des FTTH-Ausbaus einzuleiten. Die Telekom behält sich zudem eine Verschiebung des Inbetriebnahme-Termins des gesamten oder von Teilen des neuen FTTH-Netzes im Ausbaugebiet vor, wenn zum Beispiel Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei der Wege- oder Standortsicherung auftreten sollten.

6 Eigentum und Rechte am FTTH-Netz

Die Nutzungsrechte und das Eigentum an dem zu errichtenden FTTH-Netz in der Stadt liegen ausschließlich bei der Telekom. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen der Telekom bleiben hiervon unberührt.

Die Telekom verpflichtet sich, allen interessierten Nachfragenden, insbesondere der Energieversorgung Beckum GmbH &Co.KG, diskriminierungsfreien Wholesale-Zugang (Open Access) über das bundesweit einheitliche FTTH-Standardvorleistungsmodell zum Netz in Beckum zu gewähren.

7 Schlussbestimmungen

Die Telekom behält sich vor, ihre Netztechnik und ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitbandversorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen beziehungsweise zu ergänzen.

Die Erklärenden werden alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die Ihnen im Rahmen der Kontakte bekannt werden, vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Für die Stadt Beckum:	Für die Telekom Deutschland GmbH:
Ort, den Datum	Ort, den Datum
Name	Name
Ort, den Datum	Ort, den Datum
Name	Name